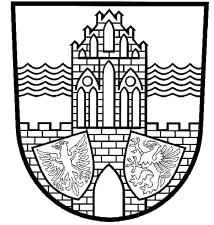


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

26. Jahrgang, Nr. 12 · Prenzlau, den 20. Juli 2020



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Verbandsausschusses und des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU)**
- Seite 1: Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA)**
- Seite 2: Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS)**
- Seite 3: Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 09.06.2020**
- Seite 5: Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 17.06.2020**
- Seite 15: Bekanntmachung der Beschlüsse der 6. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 15.07.2020**

AMTLICHER TEIL

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017 SOWIE ENTLASTUNG DES VERBANDSAUSSCHUSSES UND DES VERBANDSVORSTEHERS DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU)

Die Verbandsversammlung des ZVWU hat am 16.06.2020 den Jahresabschluss 2017 einstimmig festgestellt.

Dem Verbandsvorsteher und dem Ausschuss des Verbandes wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 einstimmig Entlastung erteilt.

Es wurde einstimmig beschlossen den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 für den Bereich Trinkwasser in Höhe von 277.494,41 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Verlust für den Bereich Abwasser in Höhe von 26.487,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 einschließlich des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt zur Einsichtnahme nach Bekanntmachung eine Woche lang, während der Dienstzeit, öffentlich zur Einsichtnahme beim ZVWU in der Prenzlauer Allee 27a in Templin im Sekretariat der Verbandsleitung Zimmer 3.05 aus.

gez. Bernd Riesener
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS 2018 DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES (NUWA)

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Verbandsversammlung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) in ihrer Beratung am 17. Juni 2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einstimmig festgestellt hat. Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 100.162,56 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschlossen, dem Verbandsausschuss und dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Der von der invra Treuhand AG geprüfte Jahresabschluss 2018 einschließlich Bestätigungsvermerk sowie das Protokoll der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17. Juni 2020 liegen nach Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes, Freyschmidtstraße 20 in Prenzlau, aus.

Prenzlau, den 18.06.2020

Der Verbandsausschuss

**ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE
KREISMUSIKSCHULE UCKERMARK
(ZWEITE ÄNDERUNGSSATZUNG DER GEBÜHRENSATZUNG KMS)**

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 und § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr.19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 38) i. V. i. V. mit §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 36), hat der Kreistag des Landkreises Uckermark am 17.06.2020 folgende Satzung beschlossen.

Die Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2005 (Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr. 3/2005), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark gemäß der Bekanntmachung vom 14.05.2012 (Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr. 06/2012), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der KMS werden je Schüler und Schuljahr folgende Gebühren erhoben:

Gebüh- rengruppe	Unterrichtsform	Gruppen- stärke in Schüler	Unterrichts- minuten	Gebühr in €/Schuljahr	Gebühr Schüler bis zur Voll- endung des 18. Lj, Azubis, Studenten u. Vergleichbare in €/Schuljahr
I	Hauptfach Einzelunterricht	1	30	355,00	290,00
II	Hauptfach Einzelunterricht	1	45	460,00	375,00
III	Hauptfach Gruppenunterricht	2	45	320,00	260,00
IV	Hauptfach Gruppenunterricht	3	45	285,00	245,00
V	Hauptfach Gruppenunterricht	4	45	205,00	170,00
VI	musikalische Grund- ausbildung an Grundschulen*	ab 5	45-90	frei	frei
	Musikalische Früher- ziehung in der Kita*	ab 5	45	frei	frei
	Musikalische Früher- ziehung, Hohner Mu- sikgarten in den Räumen der KMS	ab 5	45	frei	frei
	Arbeit mit behinder- ten Menschen	ab 5	45	125,00	115,00
	davon ggf. Probezeit (4 Unterrichtsein- heiten)			45,00	40,00
VII	Tanz/Ballett	ab 5	45	173,00	152,00
	davon ggf. Probezeit (4 Unterrichtsein- heiten)			45,00	40,00
	Tanz/Ballett		60	201,50	176,00
	davon ggf. Probezeit (4 Unterrichtsein- heiten)			51,50	46,00
	Tanz/Ballett		90	230,00	200,00
	davon ggf. Probezeit (4 Unterrichtsein- heiten)			58,00	52,00

VIII	Ensemble und Musiktheater	ab 2	45	76,00	66,00
			60	86,00	76,00
			75	97,00	86,00
			90	107,00	97,00
IX	Ergänzungsfächer Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte, Musikhören, Tonsatz, Computermusik	ab 2	45	81,00	69,00
X	Künstlerisches Gestalten	ab 2	45	80,00	70,00

*auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der KMS und der Grundschule/Kita

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Prenzlau, den 13.07.2020

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 4. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 09.06.2020

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2: Formen der Durchführung der Sitzungen des Kreisausschusses nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung

Der Kreisausschuss beschließt, seine Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Änderung des Erbbaupachtvertrages mit der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) zum Grundstückskomplex des Krankenhauses Prenzlau und Übertragung einer Teilfläche an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH)

Vorlage: BV/078/2020

Der Kreisausschuss beschließt die Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der MSZ gGmbH durch Reduzierung der vertraglich gebundenen, noch abschließend zu vermessenden Fläche von insgesamt ca. 532 m² aus den Flurstücken 112, 110 und 107 der Flur 1 von Prenzlau. Im Nachgang der daraus resultierenden Übernahme der Fläche durch den Landkreis Uckermark erfolgt die Übertragung der Fläche an die UEG mbH zur Nutzung für den geplanten Erweiterungsbau der Rettungswache Prenzlau. Hierbei sind nachfolgende Kriterien zwingend zu beachten und rechtswirksam festzuschreiben:

- 1. Die Einbringung der in Rede stehenden Grundstücksfläche erfolgt als Sacheinlage. Grundlage der danach erforderlichen Bilanzierung bildet der erfasste Sachwert des unbeweglichen Vermögenswertes.*
- 2. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauffassungsvormerkung.*
- 3. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauffassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer der betreffenden Grundstücksteile wird, sie nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme und anschließenden Übertragung zu veranlassen, insbesondere die betreffenden Grundstücksübertragungsverträge abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Änderung des Erbbaurechtsvertrages mit der Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH zum Grundstückskomplex des Krankenhauses Templin und Übertragung einer Teilfläche an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).

Vorlage: BV/093/2020

Der Kreisausschuss beschließt die Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH durch Reduzierung der vertraglich gebundenen, noch abschließend zu vermessenden Fläche von insgesamt ca. 770 m² aus dem Flurstück 509 der Flur 41 von Templin. Im Nachgang der daraus resultierenden Übernahme der Fläche durch den Landkreis Uckermark erfolgt die Übertragung der Fläche an die UEG mbH zur Nutzung für den geplanten Erweiterungsbau der Rettungswache Templin. Hierbei sind nachfolgende Kriterien zwingend zu beachten und rechtswirksam festzuschreiben:

1. Die Einbringung der in Rede stehenden Grundstücksfläche erfolgt als Sacheinlage. Grundlage der danach erforderlichen Bilanzierung bildet der erfasste Sachwert des unbeweglichen Vermögenswertes.
2. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dringliche Sicherung der Nutzung des Grundstücks für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung.
3. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme und anschließenden Übertragung zu veranlassen, insbesondere die betreffenden Grundstücksübertragungsverträge abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 5: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Durchführung einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) - kooperative Form - Angermünde/Schwedt

Vorlage: BV/081/2020

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
Kunower Straße 3
16303 Schwedt

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 6: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Durchführung einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) - kooperative Form - Prenzlau/Templin

Vorlage: BV/082/2020

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

Berufsbildungsverein Prenzlau e. V.
Brüssower Allee 60
17291 Prenzlau

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: "Kreisstraße K 7324 Ausbau der Ortsdurchfahrt Wollenthin"

Vorlage: BV/118/2020

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

Bauunternehmen Ruff
Hoch- und Tiefbau GmbH
Pasewalker Straße 10
17321 Löcknitz

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 5. SITZUNG DES
KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 17.06.2020**

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2: Formen der Durchführung der Sitzungen des Kreistages nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung

Der Kreistag beschließt, seine Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen nach der BbgKVerf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Anträge an den Kreistag

zu TOP 9.2: Überprüfung der Kreistagsabgeordneten und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen- Gesetz (StUG)

Vorlage: AN/057/2020/1

AfD-Fraktion

Der Kreistag möge beschließen:

1. *Abgeordnete des Kreistags Uckermark sowie Beigeordnete – im Folgenden nur noch „Abgeordnete“ genannt –, die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hinsichtlich einer früheren hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf eine mögliche inoffizielle Tätigkeit für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren (Vgl. § 6 IV, V StUG).*
2. *Die Landrätin wird beauftragt, zum Zwecke der Überprüfung der Abgeordneten Auskünfte gem. §§ 20 I Nr. 6 b Alt. 2 und 3, 21 I Nr. 6 b Alt. 2 und 3 StUG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden: „Bundesbeauftragter“ genannt) einzuholen. Zu diesem Zweck teilen alle Abgeordneten der Landrätin ihre Vor- sowie ihren Familiennamen (ggf. zzgl. Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl (sofern vorhanden) sowie ihre Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.*
3. *Die Bewertung der Auskünfte erfolgt durch einen Ehrenausschuss. Zur Bildung dieses Ausschusses beruft jede Fraktion jeweils eines ihrer Mitglieder sowie eine zusätzliche Vertrauensperson, die weder Abgeordneter noch Mitarbeiter der Kreisverwaltung ist. Die Vertrauensperson ist von der Landrätin im Benehmen mit den Fraktionen zu benennen. Der Ehrenausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.*
4. *Alle Unterlagen des Bundesbeauftragten sind zunächst an die Landrätin zu senden. Sie werden von dieser bzw. von einem von ihr hierzu ermächtigten Mitarbeiter der Kreisverwaltung verwahrt und ungeöffnet dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses übergeben.*
5. *Der Ehrenausschuss prüft und bewertet die Unterlagen des Bundesbeauftragten. Enthält die Antwort des Bundesbeauftragten Anhaltspunkte, die auf eine Tätigkeit gemäß Abs. 1 Satz 1 oder 2 dieses Antrages hinweisen, erhält der Ehrenausschuss das Recht, ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten anzufordern. Die Ergebnisse der Prüfung der Unterlagen sowie die Bewertung, ob der Abgeordnete durch seine Tätigkeit für das MfS der SED-Diktatur Vorschub geleistet hat, sind dem Betroffenen zu eröffnen und mit ihm zu erörtern. Der Abgeordnete kann hierbei Akteneinsicht verlangen und sich einer von ihm selbst ausgewählten Vertrauensperson bedienen. Die Ergebnisse der Prüfung und deren Bewertung werden anschließend der Landrätin schriftlich mitgeteilt. Entscheidungen des Ehrenausschusses bedürfen dabei einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.*
6. *Die Feststellungen des Ehrenausschusses werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden ausgefertigt und als nichtöffentliche Vorlage klassifiziert. Jeder betroffene Abgeordnete kann verlangen, dass eine von ihm abgegebene persönliche Erklärung in die Vorlage aufgenommen wird. Der Kreistag befasst sich mit dieser Drucksache in nichtöffentlicher Sitzung. Anschließend unterrichtet die Landrätin die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung.*
7. *Der Ehrenausschuss tagt nichtöffentlich. Seine Mitglieder sind vorbehaltlich der Ziffer 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnete Interessen Betroffener und Dritter i.S.d. § 6 III, VII StUG zu berücksichtigen. Überdies sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen i.S.d. §§ 12 ff. zu beachten.*
8. *Die Mitteilungen der BStU werden nach Beendigung der Überprüfung allen nicht belasteten Abgeordneten übergeben. Alle sonstigen Mitteilungen sowie Unterlagen hingegen werden nach Ablauf der Wahlperiode vernichtet. Scheidet ein Abgeordneter vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Kreistag aus, so ist das Verfahren einzustellen und die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefallenen Unterlagen sind umgehend und vollständig zu vernichten.*

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

zu TOP 9.3: Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark**Vorlage: AN/066/2020/1****SPD-Fraktion**

Die Landrätin wird beauftragt, im HH-Plan 2021/2022 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000,- € für den Jugendbereich der Kreisanglerverbände einzustellen. Diese werden in Höhe von jeweils 4.000,- € für den KAV Angermünde/Schwedt, den KAV Uckermark (Prenzlau) sowie für den KAV Templin zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig**zu TOP 9.4: Sicherstellung der stationären Geburtshilfe sowie pädiatrischen Behandlung und Betreuung im Landkreis Uckermark****Vorlage: AN/068/2020/2****Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD, CDU**

Der Kreistag unterstützt die Landrätin des Landkreises Uckermark in ihren Bemühungen, sich in den aktuell laufenden Landeskrankenhausplanungen Berlin-Brandenburg 2020 aktiv für den Fortbestand der im Landkreis befindlichen stationären Geburtshilfen in Schwedt und Templin, sowie für den Fortbestand der pädiatrischen Station im Krankenhaus Schwedt und die Wiederbelebung der Kinderstation im Krankenhaus Templin, einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig**zu TOP 9.5: NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark****Vorlage: AN/071/2020/2****Fraktion DIE LINKE**

Der Kreistag Uckermark beschließt:

1. Der Kreistag Uckermark spricht sich gegen die weitere Erkundung von Gasvorkommen, Probebohrungen und die Förderung von Erdgas im Erdgasfeld Zehdenick-Nord durch die Firma Jasper Resources aus.
2. Der Kreistag Uckermark bittet die Landrätin sich schriftlich an das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Energie, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu wenden, um die ablehnende Haltung zu verdeutlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich**zu TOP 9.6: Kreiseigene Unterstützung für Betroffene der Pandemie mit dem Virus SARS Covid-19****Vorlage: AN/105/2020****CDU-Fraktion**

Der Kreistag Uckermark beschließt:

Die Landrätin wird gebeten, für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Uckermark die in Folge der Corona - Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, ein Beratungsangebot in der Kreisverwaltung zu schaffen, um ihnen leichteren Zugang zu Unterstützungsprogrammen des Landes und des Bundes zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich**zu TOP 9.7: Festlegung von Eignungsgebieten für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen****Vorlage: AN/129/2020****Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Die Landrätin wird beauftragt sich in der Regionalen Planungsgemeinschaft dafür einzusetzen, dass ein Plan für die Festlegung von Eignungsgebieten für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entwickelt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich**zu TOP 10: Abwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark****Vorlage: BV/031/2020/1**

Der Kreistag beschließt die Abwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark, Herrn Bernd Brandenburg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 38 Nein: 11 Enthaltungen: 0

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Mike Bischoff	nicht anwesend		
Kerstin Bischoff	X		
Christian Bork		X	
Frank Bretsch	X		
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		
Jürgen Dräger	X		
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling		X	
Harald Engler		X	
Dr. Alexander Genschow	X		
Dr. Hans-Otto Gerlach	X		
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann		X	
Torsten Hagenow		X	
Christian Hartphiel	X		
Heike Heise-Heiland	X		
Susan Jahr	X		
Jörg Kath	X		
Jens Koeppen	X		
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian	X		
Wolfgang Krakow	X		
Axel Krumrey	X		
Jens Kuschke		X	
Volkhard Maaß	X		
Dietmar Meier		X	
Josef Menke	X		
Andreas Meyer	X		

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Magdalena Michalczyk	X		
Hanka Mittelstädt	X		
Thomas Neumann	X		
Annett Polle	X		
Heiko Poppe	X		
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		
Robert Schindler	X		
Siegfried Schön	X		
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg	X		
Olaf Theiß	nicht anwesend		
David Weide	X		
Evelin Wenzel	X		
Christine Wernicke		X	
Stefan Zierke	X		

zu TOP 12: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020 – Nachtrag hinsichtlich der Ausgleichshöhe auf Grundlage eines nunmehr bestätigt vorliegenden VBB-Index.

Vorlage: BV/106/2020/1

*Für das Jahr 2020 beschließt der Kreistag den Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.587.876 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 10.342.965,32 € auf **10.738.237,88 €** zu erhöhen.*

Dies entspricht einer Erhöhung von 395.272,56 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008

Vorlage: BV/005/2020/1

Der Kreistag beschließt die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Änderungen zum Stellenplan 2020

Vorlage: BV/011/2020/1

1.

Der Kreistag beschließt die Neubewertung folgender Stellen:

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl VZE)	Art	alt	neu
1	12	SGL Technische Dienste	1,0	Höhergruppierung	12	13
2	LR	IT-Sicherheitsbeauftragte/Webmaster	1,0	Höhergruppierung	9c	12
3	51	SB Jugendförderung/ Jugendarbeit	1,0	Höhergruppierung	8	9a
4	51	Koordinator Kinderschutz/Qualitätsentwicklung	1,0	Höhergruppierung	S12	S15
5	32	SB Gewerbe- und Handwerksrecht	1,0	Höhergruppierung	9a	9b
6	68	SB Agrarantragsbearbeitung	1,0	Höhergruppierung	9a	9c
7	020	SB Beteiligungsmanagement	0,875	Höhergruppierung	10	11
8	51	TL Unterhaltsvorschuss	1,0	Höhergruppierung	9a	9c
9	51	SB Unterhaltsvorschuss	11,875	Höhergruppierung	9a	9b
10	51	SGL Wirtschaftl. Jugendhilfe/BEEG/HH/ Systemkoordinator	1,0	Höhergruppierung	10	11
11	50	SB Wohngeld	2,0	Höhergruppierung	7	9a
12	52	SB Finanzcontrolling	1,0	Höhergruppierung	7	9a
13	30	SB Vergabe	1,0	Herabgruppierung	9c	9b
14	62	SB QL	1,0	Herabgruppierung	8	6
15	62	SB Benutzung	1,0	Herabgruppierung	9a	8
16	65	Ehrenamtskoordination	1,0	Herabgruppierung	10	9c
17	68	SB Gewässerschutz	1,0	Höhergruppierung	8	9c

2.

Zuführung von Stellenanteilen (1,25 VZE) in der Unteren Naturschutzbehörde im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellenanteile zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Bewertung
1	68	SB Genehmigungen/Biotopschutz	0,25	EG 9a
2	68	SB Verwaltung	1,0	EG 9a

3.

Zuführung von Stellenanteilen (2,13 VZE) in der Unteren Wasserbehörde im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellenanteile zur Entgeltgruppe 10 und zur Entgeltgruppe 6 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Bewertung
1	68	SB Gewässeraufsicht	1,63	EG 10
2	68	SB Stammdatenerfassung	0,5	EG 6

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 15: Abberufung von 3 Mitarbeiterinnen als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: BV/092/2020

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 101 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Frau Beate Schauer, Frau Regina Mollenhauer sowie Frau Carola Leseberg als Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt abzurufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020.
Vorlage: BV/039/2020/1

Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020
Antrag: ÄA/0053/2020/1
Hartphiel, Christian

Abweichend zum Vorschlag der Kreisverwaltung sollen die Anträge des MKC Templin e.V. (Wasserspiele) und des Quillo e.V. (Landquiltour) mit jeweils 3.000,00 Euro bewilligt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Änderungsantrages ÄA/0053/2020/1 die Vergabe von Fördermitteln 2020 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Institutionelle Förderung von Quillo e. V.

Vorlage: BV/042/2020/1

Der Kreistag beschließt, die Arbeit des Quillo e. V. mit einer institutionellen Förderung in Höhe von jährlich 30.000,00 Euro im Zeitraum 2020 – 2022 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 18: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Prenzlau an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).

Vorlage: BV/240/2019/2

Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Flurstücke 106 (206 m²), 108 (322 m²) und 111 (989 m²) der Flur 1 von Prenzlau zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen) an die UEG mbH durchzuführen. Folgende Kriterien sind zwingend zu beachten bzw. rechtswirksam festzuschreiben:

1. Die Einbringung des in Rede stehenden Grundstückskomplexes erfolgt als Sacheinlage. Grundlage der danach erforderlichen Bilanzierung bildet der erfasste Sachwert des unbeweglichen Vermögenswertes.
2. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.
3. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.
4. Die Verwaltung wird zur Durchführung der Übertragung des betreffenden Grundstückskomplexes an die Gesellschaft ermächtigt.
5. Der Beschluss BV/010/2019/1 des Kreistages vom 27.03.2019 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Templin an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).

Vorlage: BV/241/2019/2

Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Flurstücke 372 (638 m²), 373 (8 m²), 374 (6 m²), 375 (3 m²), 510 (190 m²), 512 (690 m²), 514 (31 m²), 516 (8 m²) und 518 (1 m²) der Flur 41 von Templin zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen) an die UEG mbH durchzuführen. Folgende Kriterien sind zwingend zu beachten bzw. rechtswirksam festzuschreiben:

1. Die Einbringung des in Rede stehenden Grundstückskomplexes erfolgt als Sacheinlage. Grundlage der danach erforderlichen Bilanzierung bildet der erfasste Sachwert des unbeweglichen Vermögenswertes.
2. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.
3. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.
4. Die Verwaltung wird zur Durchführung der Übertragung des betreffenden Grundstückskomplexes an die Gesellschaft ermächtigt.
5. Der Beschluss BV/011/2019/1 des Kreistages vom 27.03.2019 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18

Vorlage: BV/058/2020/1

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 21: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.

Vorlage: BV/059/2020/1

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 22: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.

Vorlage: BV/060/2020/1

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 23: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.

Vorlage: BV/061/2020/1

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 24: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.

Vorlage: BV/062/2020/1

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 25: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.

Vorlage: BV/063/2020/1

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 26: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.

Vorlage: BV/064/2020/1

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 27: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.

Vorlage: BV/065/2020/1

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 28: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2017 – Beschluss

Vorlage: BV/109/2020

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 29: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2017 – Entlastung

Vorlage: BV/108/2020

Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 30: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018

Vorlage: BV/030/2020/1

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 34: Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung Taxen)

Vorlage: BV/034/2020/1

Der Kreistag beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung – Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung – Taxen).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 36: Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS)

Vorlage: BV/091/2020/1

Der Kreistag beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 39: Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)

Vorlage: BV/037/2020/2

Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 i.V.m. § 19 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Absatz 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage 1 aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 40: Genehmigung der Eilentscheidung vom 25.03.2020 zum befristeten Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2020/2021 und optional für das Jagdjahr 2021/2022 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest

Vorlage: BV/111/2020

Der Kreistag Uckermark genehmigt die Eilentscheidung vom 25.03.2020 für das Jagdjahr 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021) und optional auch für das Jagdjahr 2021/2022 auf die Erhebung der Gebühren von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 41: Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab 2020

Vorlage: BV/027/2020/2

Der Kreistag beschließt, den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ab 2020 jährlich nach der als Anlage beigefügten Verfahrensweise zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 42: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)

Vorlage: BV/043/2020/1

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020/1)

Antrag: ÄA/0054/2020/1

Fraktion DIE LINKE

In die Änderungssatzung wird nach dem Artikel 22 ein neuer Artikel 23 eingefügt, alle nachfolgenden Artikel werden ab Nr. 24 neu nummeriert.

Der neue Artikel 23 erhält folgenden Wortlaut:

Im § 7 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

"Alternativ zur Nutzung der Räume in der Verwaltung können die Fraktionen für ihre Beratungen auch Räume außerhalb der Kreisverwaltung anmieten. Die Kosten dafür sind aus den laufenden Fraktionszuwendungen zu bezahlen. Bei Nutzung eigener Räume entfällt die Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Verwaltung. Die Wahl dieser Option ist der Verwaltung rechtzeitig und verbindlich anzuzeigen."

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020/1)

Antrag: ÄA/0056/2020/1

Fraktion DIE LINKE

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete wird auf 200 Euro begrenzt. Die Entschädigungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

Änderung des Wirksamwerdens des § 2 Absatz 1 im Artikel 1 der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) DS-Nr. BV/043/2020/1

Antrag: ÄA/0062/2020

SPD-Fraktion

Der Kreistag beschließt:

„Die Festlegungen im § 2 Absatz 1 des Artikels 1 der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) DS-Nr. BV/043/2020/1 treten zum 01.07.2021 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der Änderungsanträge ÄA/0054/2020/1 und ÄA/0062/2020 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Ja: 34 Nein: 9 Enthaltungen: 0

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		
Mike Bischoff	nicht anwesend		
Kerstin Bischoff	X		
Christian Bork	X		
Frank Bretsch	X		
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		
Jürgen Dräger	nicht anwesend		
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling		X	
Harald Engler		X	

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Dr. Alexander Genschow	X		
Dr. Hans-Otto Gerlach	nicht anwesend		
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann	X		
Torsten Hagenow		X	
Christian Hartphiel	X		
Heike Heise-Heiland	X		
Susan Jahr	X		
Jörg Kath	X		
Jens Koeppen	nicht anwesend		
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian	X		
Wolfgang Krakow	nicht anwesend		
Axel Krumrey	X		
Jens Kuschke	X		
Volkhard Maaß	X		
Dietmar Meier		X	
Josef Menke	X		
Andreas Meyer	nicht anwesend		
Magdalena Michalczyk	X		
Hanka Mittelstädt	X		
Thomas Neumann	X		
Annett Polle	X		
Heiko Poppe	X		
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		
Robert Schindler	X		
Siegfried Schön	X		

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg	X		
Olaf Theiß	nicht anwesend		
David Weide		X	
Evelin Wenzel		X	
Christine Wernicke	nicht anwesend		
Stefan Zierke	X		

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 6. SITZUNG DES
KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 15.07.2020**

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2: Formen der Durchführung der Sitzungen des Kreistages nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung

Der Kreistag beschließt auf Grundlage des § 4 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, seine Sitzung am 15.07.2020 in Form einer Audiositzung gemäß § 7 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung durchzuführen. Der Kreistag weicht damit für diese Sitzung von seinem Grundsatzbeschluss vom 17.06.2020, Sitzungen als Präsenzsitzungen nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchzuführen, ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 7: Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung Taxen)

Vorlage: BV/034/2020/2

Der Kreistag beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung – Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung – Taxen). Gleichzeitig wird der Beschluss zur Beschlussvorlage BV/034/2020/1 des Kreistages vom 17.06.2020 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau